

## **Anlage 2 zur Meisterschaftsordnung**

### **Internationale Deutsche Meisterschaften im Seesegeln**

Deutsche Meisterschaften im Seesegeln können im Rahmen einer etablierten Veranstaltung/Regatta oder als eigenständige Veranstaltung / Regatta durchgeführt werden. Für die Durchführung gelten nachstehende Änderungen/Ergänzungen zur MO.

#### **5. Meisterschaftswürdigkeit für Deutsche Meisterschaften**

- 5.1 Meisterschaften im Seesegeln können in maximal 5 Klassen ausgesegelt werden, von denen mindestens 2 nach Handicap segeln. Diese werden vom Ausschuss Seeregatten des DSV auf Antrag der jeweiligen Klassenvereinigung, die zum Führen einer aktuellen Rangliste verpflichtet ist, ausgewählt und dem Präsidium vorgeschlagen.
- 5.1.1 Für Handicap Klassen gilt die Rangliste gemäß den Bedingungen der Regatta-Vereinigung Seesegeln (RVS).

#### **6. Vergabeverfahren**

- 6.1 Verbandsvereine, die zur Durchführung einer Meisterschaft bereit sind, beantragen nach Abstimmung mit der jeweiligen Klassenvereinigung die Übertragung dieser Veranstaltung beim Ausschuss Seeregatten bis zum 30. September des Vorjahres, das der Meisterschaft vorausgeht.

#### **7. Ausschreibung**

- 7.1 Der durchführende Verein erstellt Ausschreibung und Segelanweisung gemäß Musterausschreibung bzw. Mustersegelanweisung des DSV und der jeweiligen Klassenvorschriften. Die Ausschreibung muss mit dem Ausschuss Seeregatten abgestimmt werden.
- 7.4 Der Meldeschluss ist dem durchführenden Verein freigestellt. Er muss in der Ausschreibung veröffentlicht werden.

#### **8. Meldungen**

- 8.1 Die Meldeberechtigung für Internationale Deutsche Meisterschaften im Seesegeln wird für jede Klasse unter Berücksichtigung der jeweiligen Rangliste vom Ausschuss Seeregatten frühest möglich ermittelt und mit Präsidiumsbeschluss festgelegt und in der Ausschreibung veröffentlicht. Ausländische Mannschaften müssen ihre Leistungsfähigkeit dem Ausschuss Seeregatten in geeigneter Form nachweisen.

#### **9. Voraussetzungen für die Gültigkeit**

- 9.1 Es müssen bis zum Meldeschluss mindestens 12 gültige Meldungen pro Klasse vorliegen. Die Zahl der gestarteten Yachten muss mindestens 10 betragen.

#### **10. Format und Anzahl der Wettfahrten**

- 10.1 Anzahl und Art der Wettfahrten werden vom Ausschuss Seeregatten in Absprache mit dem durchführenden Verein und den beteiligten Klassen festgelegt. Sie müssen in der Ausschreibung beschrieben werden und das meisterschaftswürdige Leistungsniveau der jeweiligen Klasse widerspiegeln.

Bahnlängen, Mindestgeschwindigkeiten und Zeitlimits sind von der Wettfahrtleitung in Absprache mit der Klassenvereinigung revierabhängig festzulegen und vom Ausschuss Seeregatten zu genehmigen. Sie sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen.

#### **11. Wertung**

Kurz-, Mittel- und Langstrecken-Wettfahrten sollen entsprechend ihrer Gewichtung im Rahmen der Gesamtwertung mit Faktoren versehen werden. Diese Faktoren sind vom Ausschuss Seeregatten zu genehmigen und in der Ausschreibung zu veröffentlichen.

## **12. Mannschaftswechsel, Bootswechsel**

- 12.1 Eine Crewliste muss spätestens beim Check-In vorgelegt werden und den Steuermann ausweisen. Ein späterer Crew-Wechsel kann nur in Ausnahmefällen erfolgen und bedarf der Genehmigung durch die Wettfahrtleitung.

## **13. Kontrollvermessung**

Der durchführende Verein muss in Absprache mit dem Ausschuss Seeregatten Vermessungskontrollen durchführen lassen.

Mindestanforderung:

Messbriefe, Gültigkeit  
Erstvermessung der Segel  
Messmarken  
Crewgewicht (ggfs. Stichproben)  
Kontrollen nach Zieldurchgang

## **15. Preise**

- 15.1 Preise für die Meisterschaftsregatten gibt der DSV für den ersten bis dritten Platz je Klasse.

## **18. Meisterschaftsbericht**

Der durchführende Verein bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaft gegenüber dem DSV, indem er einen Regattabericht zeitnah an den Ausschuss Seeregatten ggf. mit Verbesserungsvorschlägen übergibt.

Hamburg, 23. März 2009